

Orientierungshilfe zur Erarbeitung von Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten im Rahmen des Pfälzer Feriensommers

Michael Berger
Referent für Freizeiten | Globales Lernen
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
Telefon +49 631 3642-028
borger@ejpfalz.de

Inhalt

1. Einleitung	Seite 2
2. Zu Beginn	Seite 3
3. Corona-Schutzverordnung am Heimatort	Seite 5
4. Schutzverordnung der Zielregion	Seite 5
5. Maßnahmen vor der Abreise	Seite 6
6. Maßnahmen bei An- und Abreise	Seite 6
7. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort	Seite 7
8. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall	Seite 9
9. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall	Seite 10
10. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit	Seite 11
11. Ein Wort zum Schluss	Seite 11

1. Einleitung

Diese Vorlage bzw. Muster ist eine Hilfestellung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes für Freizeitangebote der Ev. Jugend der Pfalz im Rahmen des Pfälzer Feriensommers 2021.

Diese Arbeitshilfe orientiert sich an einem Arbeitspapier auf der Evangelischen Jugend Westfalens. Herzlichen Dank an meinen Kollegen Thorsten Schlüter für die Freigabe..

Die vorliegende Arbeitshilfe ist als Anregung gedacht und ist kein vollständiges Konzept. Jede Freizeitleitung bzw. Freizeitteam hat angesichts der Corona-Pandemie die Verantwortung, ein durchdachtes Gesamtkonzept für die eigene Freizeitgruppe zu schreiben, das auf den jeweiligen Zweck der Fahrt, die Zielregion und den Teilnehmendenkreis zugeschnitten ist.

Das Muster soll euch dabei bestmöglich unterstützen und als Orientierung dienen.

Wenn Ihr also beginnt, dieses Konzept zu bearbeiten, denkt immer daran:

Ihr könnt und sollt jeden Punkt in dieser Vorlage überarbeiten, Dinge ergänzen, streichen oder ganze Punkte weglassen oder hinzufügen. Jede Freizeit ist individuell und so individuell kann am Ende auch nur euer Schutzkonzept sein.

Bitte nehmt euch angemessen Zeit für die Erstellung des Schutzkonzeptes und tragt dadurch zur Sicherheit eurer Freizeit bei.

Mit herzlichen Grüßen

Euer

Michael Borger

2. Zu Beginn

Mit folgender Überschrift und einleitenden Sätzen können die jeweiligen Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept beginnen. Die fett gedruckten Punkte sind jeweils anzupassen

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept
für die **Freizeit/Ferienaktion**, vom **XX.XX.XXXX** bis zum **XX.XX.XXXX** in **Ort, Land**

Die Coronakrise führt zu Einschränkungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Weil Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung nicht nur Schule und Familie brauchen, sondern auch Räume und Orte, an denen sie sich selbstbestimmt mit Gleichaltrigen treffen und austauschen können machen wir auch im Sommer 2021 Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Pfälzer Feriensommers ein Freizeitangebot.

Wir machen uns für junge Menschen stark und sind für sie da. Bei allen Aktivitäten steht allerdings das Wohlergehen von Freizeitleiter*innen und Teilnehmer*innen, ihre physische und psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Deshalb haben wir für unsere Maßnahme ein wirksames Schutz- und Hygienekonzepte entwickelt.

Die folgenden Punkte zur Sicherstellung einer hygienischen, möglichst sicheren und somit erholsamen Freizeit sollten immer mit den in Punkt 1 und Punkt 2 erarbeiteten Sachständen der aktuellen Corona-Schutzverordnungen abgeglichen werden.

Dann folgen die Kontaktdaten der jeweiligen Freizeitgruppe und des Trägers/Veranstalters...

- Freizeitort (Adresse, Unterkunft etc.)
- Freizeitname/ Bezeichnung
- Veranstalter:
Straße/Hausnummer:
PLZ:
- Freizeitleitung
Name, Vorname:
Mobilfunknummer:
Email-Adresse:

3. Corona-Schutzverordnung am Heimatort

Wir haben die Corona-Schutzverordnung RLP und die Empfehlungen der Ev. Jugend der Pfalz und der Ev. Kirche der Pfalz zur Kenntnis genommen. Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln sind bezogen auf:

- Gruppengröße:
- Maskenpflicht:
- Abstandsregel:
- Einreise:
- Ausreise:
- Bus/PKW/ÖPNV:
- Sonstiges:
- ...

Empfohlener Anhang: Corona-Schutzverordnung RLP in der aktuellsten Fassung

4. Schutzverordnung der Zielregion

Wir haben die Corona-Regeln unseres Ziellandes bzw. der Zielregion und des Zielortes recherchiert.

Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln „vor Ort“ sind:

- Erlaubte Gruppengröße:
- Maskenpflicht:
- Abstandsregel
- Einreise:
- Ausreise:
- Bus/PKW/ÖPNV:
- Sonstiges:
- ...

Empfohlener Anhang:

Ausdruck der aktuellsten Informationen z.B. des Auswärtigen Amtes zum Tag der Abreise

5. Maßnahmen vor der Abreise

- Alle Freizeiteilnehmenden und Sorgeberechtigten werden im Vorfeld über dieses Konzept informiert
- Bei corona-typischen Symptomen oder einer Covid-19-Erkrankung ist eine Mitreise ausgeschlossen.
- Wir informieren uns über das evtl. existierende Schutz- und Hygienekonzept des Hauses bzw. Camps vor Ort. Sind dort strengere Vorschriften als in unserem eigenen angebotsbezogenen Schutz- und Hygienekonzept vorgesehen (oder umgekehrt), dann gelten die jeweils strengeren Regelungen.
- Wir führen eine aktuelle Kontaktliste nach behördlichen Vorgaben zur schnellen Kontaktermittlung im Infektionsfall.
- Für die Unterkunft wird im Vorfeld ein Standortplan für Informationsplakate, Desinfektionsspender sowie ein Einbahnstraßenplan entworfen. Isolationsräume für den Ernstfall sind vorgeplant (siehe Punkt 7/8).
- Das Freizeitteam wird im Vorfeld über dieses Schutzkonzept geschult.

6. Schutzmaßnahmen bei An- und Abreise

- Mit unserem Busunternehmen haben wir alle Details zur An- und Abreise im Vorfeld besprochen.
- Im Vorfeld wird ein Sitzplan für die gesamte Fahrt erstellt. Es werden keine Plätze „getauscht/ gewechselt“. Kann schon im Vorfeld angelegt werden.
- Der Einstieg findet in Reihenfolge nach Sitzplan beginnend mit der letzten Reihe statt, der Ausstieg umgekehrt beginnend mit der ersten Reihe.
- Beim Einstieg in den Bus desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände.
- Während des gesamten Aufenthalts im Bus tragen die Reisetilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske).
- Das Bus-WC bleibt ungenutzt bzw. geschlossen.
- Bei An- und Abreise haben sich die Teilnehmenden von den Personen, die sie zum Abfahrtsort bringen, in ausreichendem Abstand zum Bus zu verabschieden bzw. Willkommen zu heißen. Größere Menschenansammlungen bei Abreise und Ankunft rund um den Bus sollen auf diese Weise vermieden werden. Gerade bei der Rückreise sollen die abholenden Personen in ihren Fahrzeugen auf die Freizeiteilnehmenden warten.
- Bei Fährüberfahrten gelten die Regularien der Fährgesellschaften und darüber hinaus die Standards dieses Konzepts.

7. Schutzmaßnahmen für den Aufenthalt vor Ort

- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person wird sichergestellt.
- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung in Innenräumen sowie in allen Situationen zu verwenden, in denen das Abstandsgebot nicht sicher eingehalten werden kann.
- Gruppen- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet, um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren.
- Das Programm wird maßgeblich am und um das eigene Haus, Camp etc. stattfinden. Außenkontakte werden vermieden.
- An allen Orten im Haus, wo Abstand gehalten werden kann und muss, richten wir vor Ort die vorgeschriebenen Abstände ein (Tische, Stühle, Betten).
- Es gibt ein ausgeschildertes Wegekonzept.
- Küchendienst für Teilnehmende findet nur beim Aufdecken außerhalb der Küche statt. Der Küchendienst muss vor Beginn die Hände desinfizieren.
- Mahlzeiten und Programm finden nach Möglichkeit draußen statt. Wenn nicht, wird umfangreich gelüftet.
- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zu Gemeinschaftsräumen (Speiseraum, Aufenthaltsraum etc.) und zur Wahrung des Abstandsgebotes werden getroffen.
- Für die Mahlzeiten gibt es einen festen Sitzplan.
- Bei der Unterbringung belegen wir die Zimmer nicht voll. Die Richtlinie für die Belegung eines Zimmers ist: XXX
- Den Zimmern sind feste Badezimmer zugeordnet. Zu keinem Zeitpunkt befinden sich Menschen aus unterschiedlichen Zimmern im selben Badezimmer. Duschzeiten werden per Plan organisiert.
- Wir verteilen zu Fahrtbeginn an alle Reisenden eine Flasche Desinfektionsmittel und drei Mund-Nasemasken. Weiteres Desinfektionsmittel und Masken halten wir für die gesamte Freizeitgruppe in ausreichender Menge und Anzahl bereit.

- Wir stellen ausreichend Handwaschmöglichkeiten mit angemessener Ausrüstung (Einmalhandtücher Seifenspender etc.) bereit.
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung:
- Regelmäßige und in Intervallen angepasste Reinigung aller Sanitärräume und der Küche.
- Anwendung von Flächendesinfektionsmitteln im Bäderbereich und ggf. im Lebensmittelbereich.
- Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen etc.).
- Erledigungen für die Gruppe werden immer von denselben Personen getätigt, die sich nur mit Maskenschutz und vor- und nachgängiger Händedesinfektion zum Einkaufen begeben.
- ...

Personen für den Einkauf:

Name, Vorname:

Rufnummer:

Name, Vorname:

Rufnummer:

8. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

Person (sowie bei minderjährigen Personen eine betreuende Person) isolieren.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden während der Freizeit ist die verantwortliche Kontaktperson des Trägers/Veranstalters zu informieren. Krisenplan

Der Sachverhalt wird umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt kommuniziert. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Freizeitleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen).

Ggf. Kontaktaufnahme mit einem Arzt.

Isolierte Person(en) über Maßnahmen informieren.

Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte entsprechend der Ablaufpläne des Notfall- und Krisenmanagements 1 informieren....

Geplante/r Isolations-Betreuer*in:

Name, Vorname:

Mobilfunknummer:

Geplante(s) Isolationszimmer:

Empfohlener Anhang:

- Ablaufplan aus der Krisenmanagementmappe
- Handlungsempfehlungen im Corona-(Verdachts-) fall
- Grundriss mit eingezeichnetem(n) Isolations-Zimmer(n)

9. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

Person und Betreuung isolieren (siehe Punkt 7).

Angaben der Behörden befolgen.

Die verantwortliche Kontaktperson des Trägers/Veranstalters informieren.

Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte entsprechend der Ablaufpläne des Notfall- und Krisenmanagements 2 informieren.

Sollten bei einer Person SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert.

Rufnummer medizinische Behörden Zielland:

Empfohlener Anhang:

- Ablaufplan aus der Krisenmanagementmappe

10. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit

Das Programm wird wann immer möglich draußen stattfinden.

Während der Programmpunkte wird ein Bezugsgruppenkonzept umgesetzt.

Vor jedem Programmpunkt desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.

Bei Indoor-Programmen wird alle 20 Minuten der entsprechende Raum durchgelüftet. Die Abstände und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung werden eingehalten.

Ausflüge finden nur an wenig frequentierten Orten statt. ...

Empfohlener Anhang:

- Programmplan

11. Ein Wort zum Schluss

Bei allen Anstrengungen bleiben Ungewissheiten und gleichzeitig der hohe Anspruch in der Krise trotzdem handlungsfähig zu bleiben. Die Erfahrungen der letzten Sommerferien und die aej-Kampagne #zukunftsrelevant haben gezeigt, dass die Evangelische Jugend dank gut ausgebildeter ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und engagierter Fachkräfte in der Lage ist, auch unter widrigen Umständen eine Vielfalt von Angeboten zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Wir haben aber auch gelernt, dass es in Krisenzeiten neben einem solidarischen Miteinander und gelingenden Kooperationen auf die Unterstützung von Kirche, Gesellschaft und Politik ankommt.

Um gelassen auf eine Freizeit fahren zu können ist und bleibt ein Krisenplan auch im Pfälzer Feriensommer unerlässlich.

Michael Borger im Februar 2021
Referent für Freizeiten und Globales Lernen